

# Legale und illegale Graffiti

Für die Fraktionsgemeinschaft Freiburg Lebenswert / Für Freiburg (FL/FF) hat Stadtrat Prof. Dr. Klaus-Dieter Rückauer (FF) in der Sitzung des Gemeinderats am 12. Dezember 2017 zum Thema „legale und illegale Graffiti in Freiburg“ (Top 8, Drucksache G-17/181) folgende Rede gehalten:

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

*das Bild des öffentlichen Raums bestimmt wesentlich das Lebensgefühl der BürgerInnen einer Stadt und ihrer Besucher. Insofern sind nicht nur die Gebäude in ihrer Architektur prägend, sondern auch deren äußere Gestaltung.*



Stadtrat Prof. Klaus-Dieter Rückauer (Für Freiburg)

*Umso mehr ist es doch zu begrüßen, wenn junge Leute ganz uneigennützig und für die Eigentümer kostenlos unter Einsatz von Sprühdosen an dieser Gestaltung tatkräftig mitwirken und allerliebste für Ornamente an langweiligen Bürgerhäusern oder Bürofassaden sorgen. Solches bürgerschaftliches Engagement muss unbedingt gefördert werden. Da sollte man nicht so engstirnig auf ein paar verärgerte Bewohner hören. Schließlich sind wir doch eine weltoffene Stadt. Und einer freizügigen Jugendkultur sollten wir großzügig Raum verschaffen – das haben wir ja eben mit anschaulicher Begründung gehört. Alles andere wäre spießbürgerlich.*

*Ernst beiseite: Die Vielfalt von Graffiti ist beeindruckend, das Gleiche gilt für die Phantasie und künstlerische Gestaltung vieler der jungen Menschen, die sie sprühen. Und die Ansehnlichkeit so mancher trüben Betonwand gewinnt erheblich durch ein solches Bild. Wir reden hier aber von Bildern und nicht von Tags, die nichts anderes sind als reichlich öde Schmierereien. Dass sie einen Hintergrund und eine Bedeutung in der Ikonographie junger Leute haben, ist bekannt; das rechtfertigt dennoch in keinster Weise die Verunstaltung des öffentlichen Raums.*

*Schlimmer noch ist das hemmungslose Besprühen von Verkehrsschildern oder gar von*

*Spiegeln an Straßen oder Wegen in unübersichtlichen Bereichen. Abgesehen vom Tatbestand der Sachbeschädigung ist ein derart bescheuertes Verhalten wegen der Gefährdung anderer Menschen verantwortungslos. Wenn dies Jugendkultur sein sollte, müsste man es für ein Armutzeugnis halten. Während legale Graffiti durchaus als künstlerisch einzustufen sind, handelt es sich bei Tags schlicht um graphologisches Wildpinkeln.*

*Dass die BürgerInnen unserer Stadt jährlich über eine Viertelmillion Euro aufbringen müssen, um solche Schäden zu beseitigen, ist im Grunde völlig unhaltbar. Nachdem das kaum durchzusetzen sein dürfte, was nach dem Verursacherprinzip dringend geboten ist, nämlich die jugendkulturellen Sprüher ihre Werke eigenhändig entfernen zu lassen, bleibt tatsächlich keine andere Lösung als die Vorgehensweisen, wie sie in der Drucksache dargestellt sind, und man muss allen an diesem Weg Beteiligten Anerkennung aussprechen, dass sie dazu bereit sind.*

*Wünschenswert sind Flächen, die für die Gestaltung von bildhaften Graffiti zur Verfügung gestellt werden, und seien sie nur temporär. Dafür sollten wir mehr Möglichkeiten schaffen.*

Prof. Dr. Klaus-Dieter Rückauer (FF)



Das offiziell und legal bemalte Haus in der Kirchstraße (Foto: Dr. W. Deppert)